

HAUS GRABBEALLEE

Übergangshaus für wohnungslose Männer gemäß § 75 SGB XII
in Verbindung mit sozialpädagogischer Betreuung gem. §§ 67, 68 SGB XII

Haus Grabbeallee • Grabbeallee 63 HH • 13156 Berlin

Tel: 030 / 486 70 21
Fax: 030 / 486 70 22
e-mail: HausGrabbeallee@gebewo.de
Internet: www.gbewo.de
Bearbeiter: Hr. Paul

STATISTIK

2009

Sehr geehrte/r Leser/in,

Unsere jährliche Statistik richtet sich in erster Linie an Fachkollegen, die unser Haus schon kennen und die möglichst schnell und übersichtlich die wesentlichen aktuellen Daten erfassen möchten. Wir wählen daher eine plakative Darstellungsform und verzichten auf Erläuterung von grundsätzlichen und zweitrangigen Themen. Zur generellen Arbeitsweise des Hauses für andere Interessierte verweisen wir auf unsere Webseite: http://www.gbewo.de/EINRICHTUNGEN_grabbe.html

Das Team

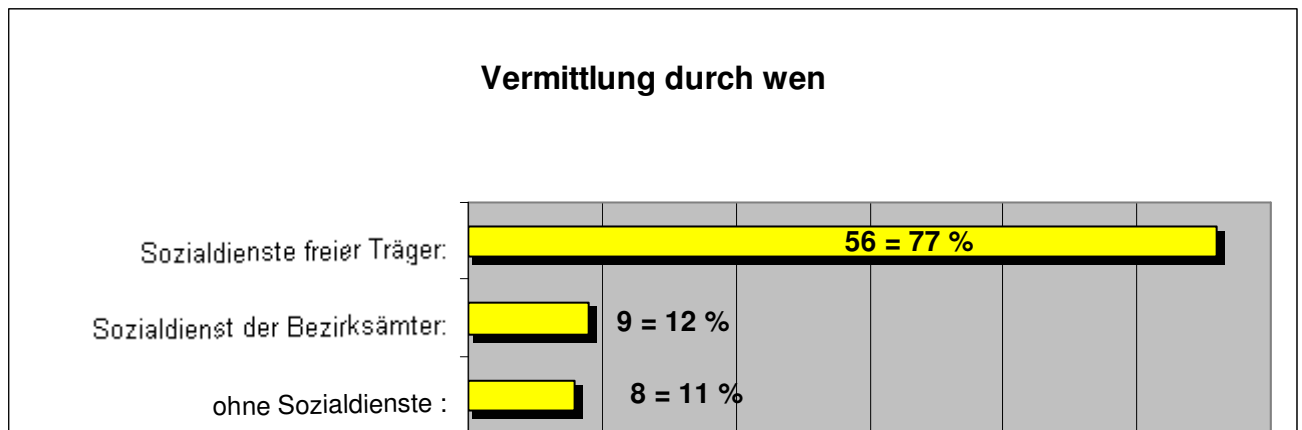
<u>Inhalt:</u>	Seite:
<u>1. Belegung / Auslastung</u>	3
Bewerber	3
Vermittlung zum Haus.	3
Verschiedene Kostenträger	4
<u>2. Lebenslage und Probleme Bewohner</u>	5
2.1. Alter	5
2.2. <u>Lebensbereich Wohnen</u>	5
Aufenthalt vor Einzug	5
Dauer der Wohnungslosigkeit	6
2.3. <u>Lebensbereich Finanzen</u>	6
Einkommensarten	7
Schulden	8
Umgang mit Geld	8
2.4. <u>Lebensbereich Arbeit</u>	8
Arbeitsstatus bei Einzug	8
Vermittlungshemmnisse	8
Dauer der Arbeitslosigkeit	9
Arbeitsfähigkeit, gesundheitlich.	9
2.5. <u>Lebensbereich Gesundheit</u>	10
körperlich	11
Sucht	11
psychisch	11
geistig	12
2.6. <u>Höhere Hilfebedarfe</u>	13
Gemäß § 53 SGB XII	13
Gemäß §1896 BGB	13
2.7. <u>Lebensbereich Soziales und Verhalten</u>	14
<u>3. Daten zum Abschluß der Maßnahmen</u>	15
Ergebnisse	15
Verbleib / Anschlusswohnform	15
Abbrüche	16
Aufenthaltsdauer	17

Das Haus hat 24 Plätze mit einem Betreuungsschlüssel von 1 : 7,7, also 3,1 Sozialarbeiter/innen.

1. Belegung **56 Klienten¹**

<u>Bewegung</u>	32 Auszüge 33 Einzüge 2,75 Einzüge bzw. 2,7 Auszüge pro Monat durchschnittlich
<u>Auslastung</u>	96,78 % Jahresdurchschnitt ²
<u>Bewerber</u>	120 Bewerber zum Vorstellungsgespräch wurden gemeldet 55 Gespräche (45,8 %) sind <u>nicht</u> zustande gekommen 65 wurden <u>durchgeführt</u> (5,4 Vorstellungsgespräche pro Monat) 32 (49 % von 65) führten dabei aus verschiedenen Gründen <u>nicht</u> zu einem <u>Ein- zug</u> . ³

1.1. Vermittlungen ins Haus Grabbeallee



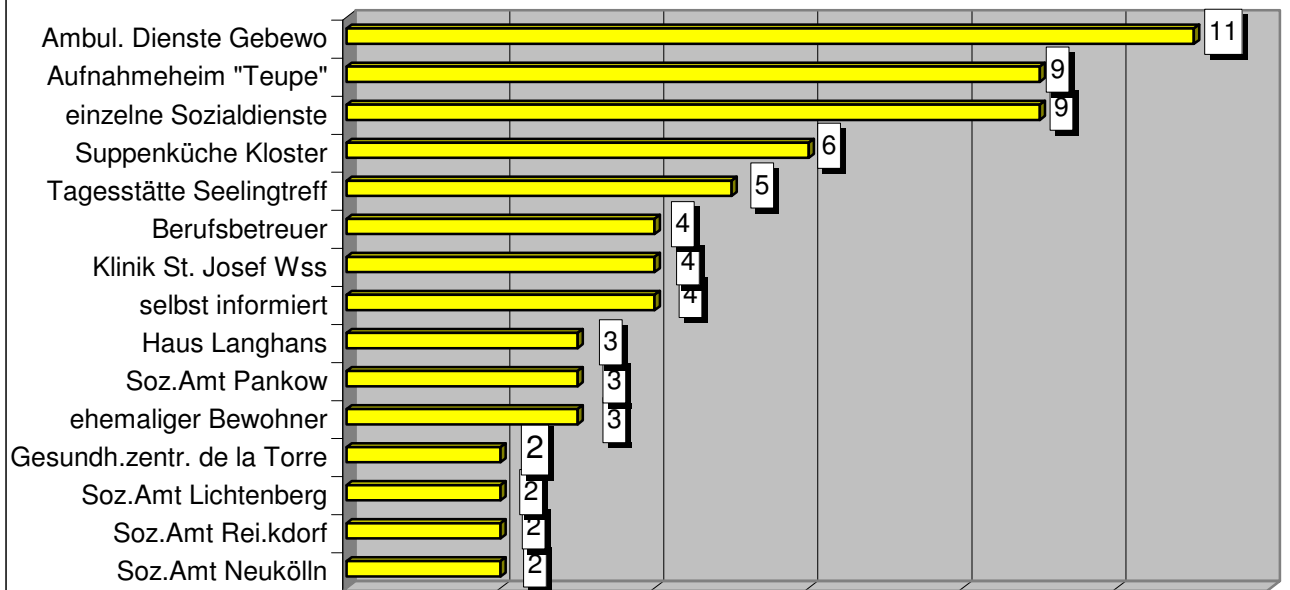
Die Zählung richtet sich nicht nur nach den erfolgten Aufnahmen, sondern auch nach erfolgten Vorstellungsgesprächen = 65. Dazu zählen wir Fälle, deren mögliche Aufnahme im Vorfeld scheiterte, weil kein Platz frei war = 8.

¹ Zwei Klienten mussten abgemeldet werden, da sie die maximale Freihaltemöglichkeit überschritten (Krankenhaus und Inhaftierung). Nach ihrem Wiederauftritt galten sie als Neueinzug. Um statistische Verzerrungen auszuschließen, zählen wir sie aber nicht doppelt.

² Eckwerte: zwischen 90,69 % und 100 % . Es gab außer im Mai und Juni eine hohe Belegung. Es gab sogar zeitweise Wartelisten, so dass einige Bewerber (14) nicht einziehen konnten, weil sie nicht so lange warten konnten.

³ Hierdurch ergibt sich übrigens ein immenser zusätzlicher Arbeitsaufwand.

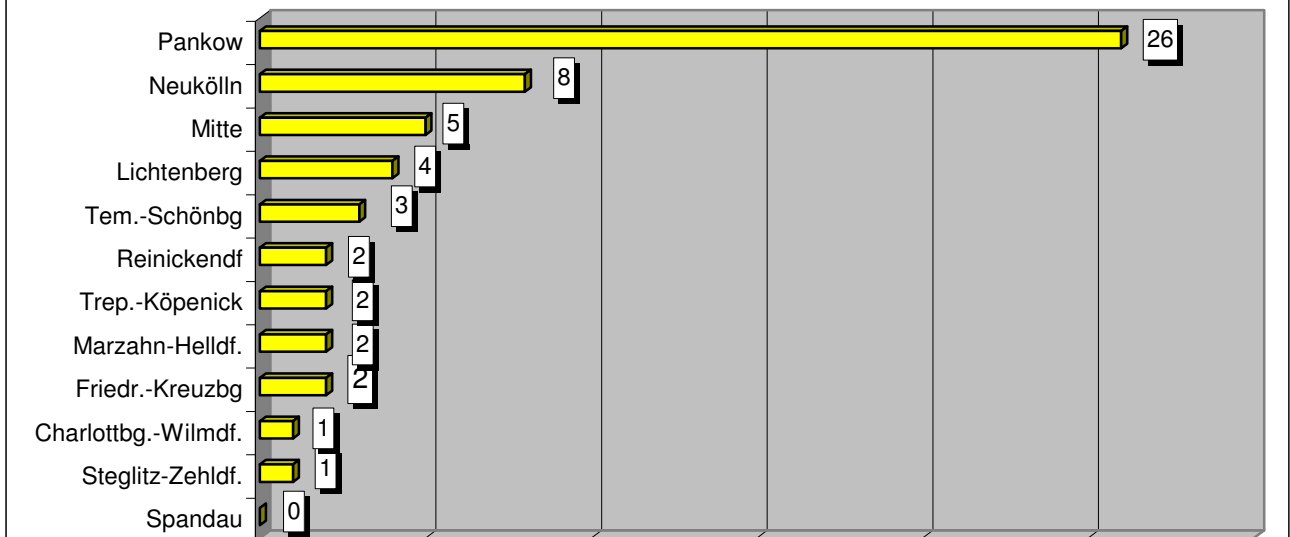
Vermittlung durch wen - im Detail 2009



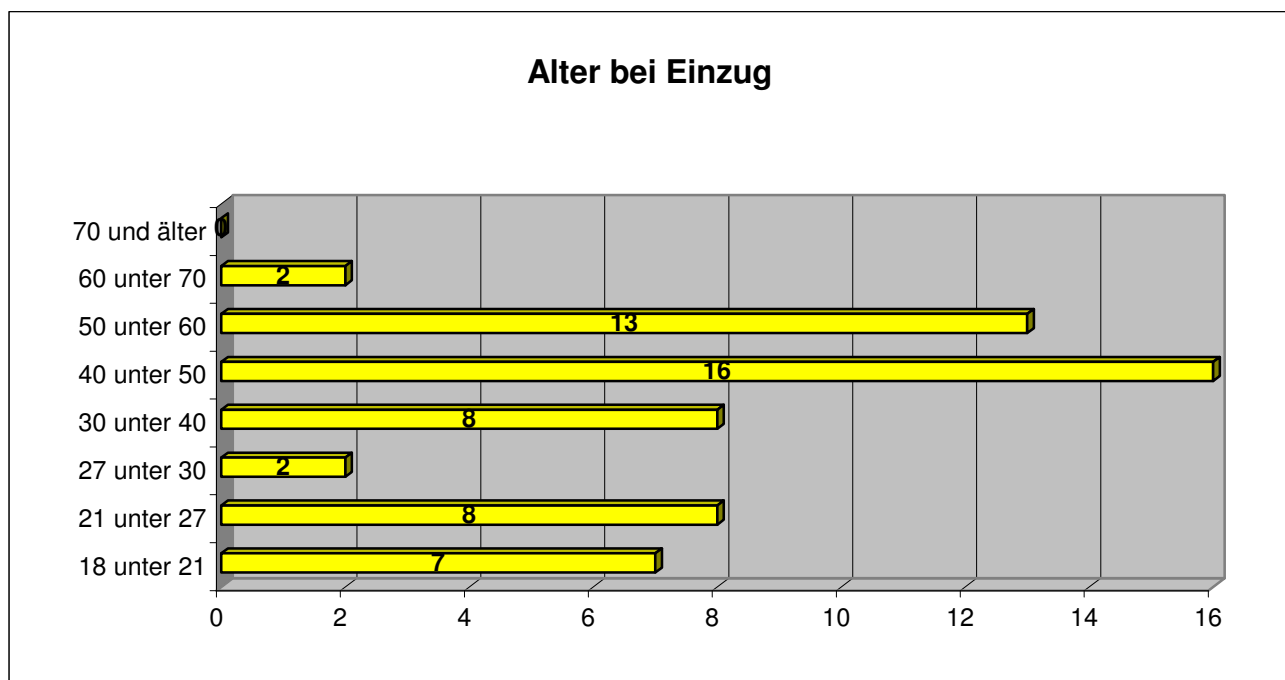
(Die Zählung richtet sich hier nach erfolgten Vorstellungsgesprächen = 65, plus Fälle, die wahrscheinlich Einzüge geworden wären = 4)

1.2. Kooperation mit Kostenträgern (Kosten der Betreuung)

zuständige Sozialhilfeträger 2009



2. Lebenslage und Probleme der Klienten

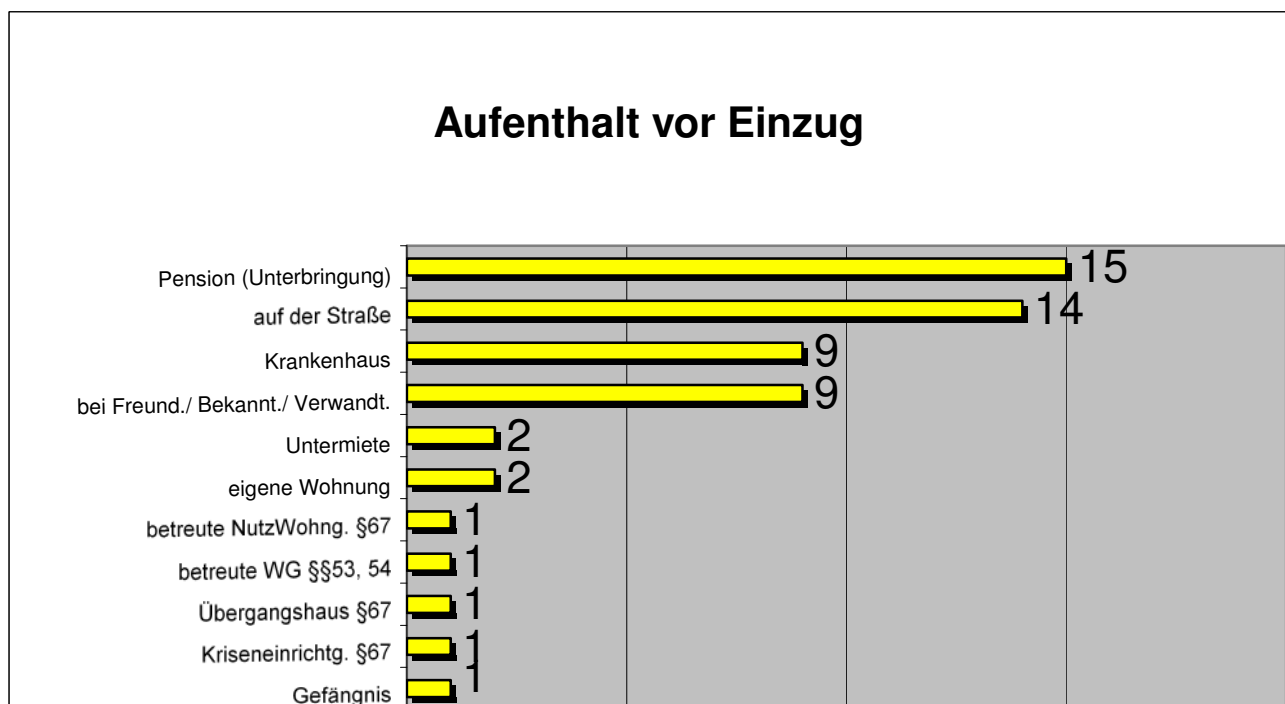


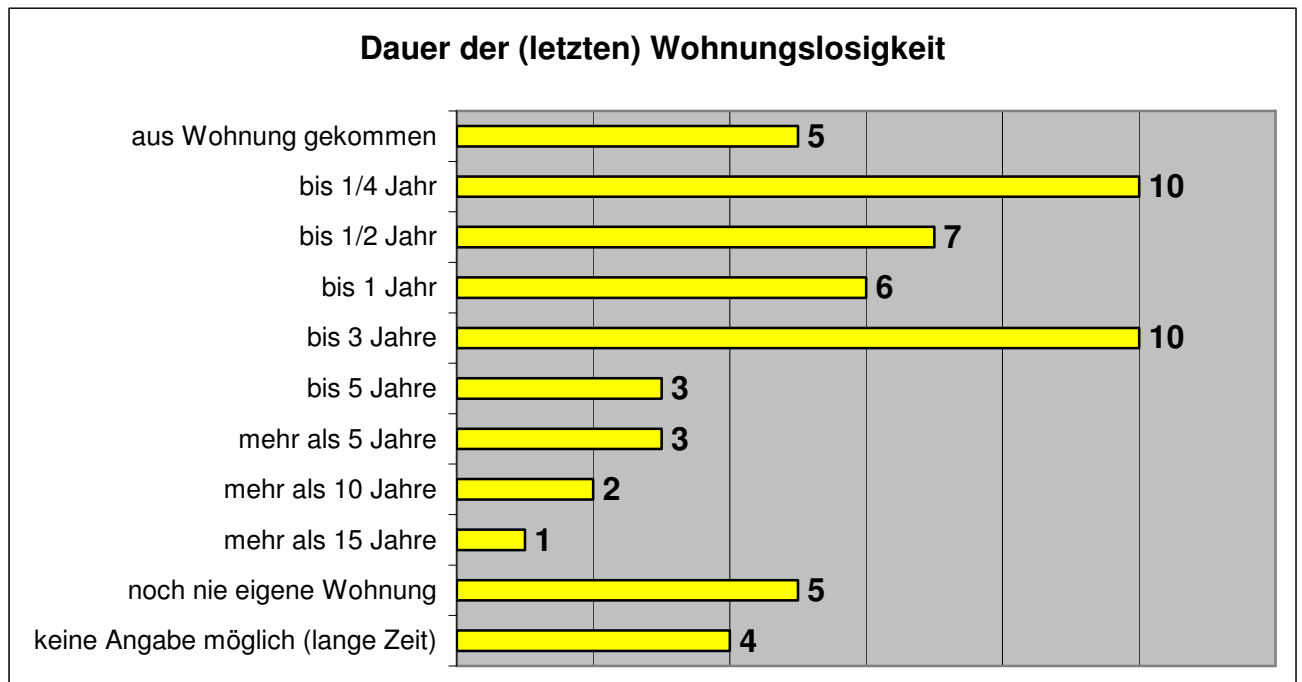
Die Männer waren beim Einzug durchschnittlich **39,3** Jahre alt.

Es waren 25 (44,6 %) unter 40 Jahre alt, und 31 (55,4 %) über 40 Jahre alt. Der jüngste Klient war 18, der älteste 69. Der Schwerpunkt liegt traditionell zwischen 40 und 60.

Es gibt allerdings eine deutliche Zunahme an jüngeren Klienten.

2.2. Lebensbereich Wohnen



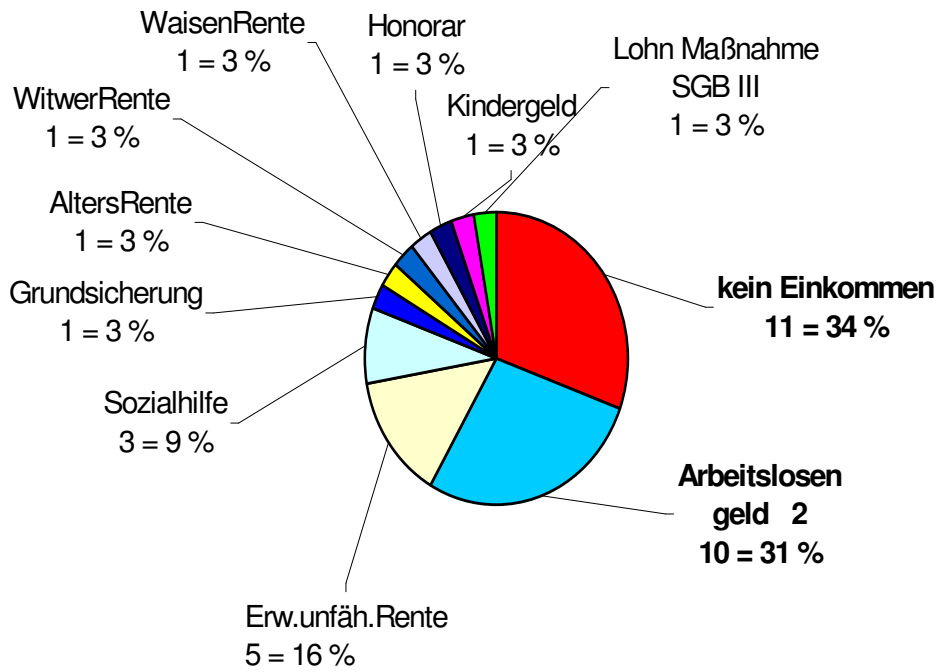


28 = 50 % sind langzeitwohnungslos (länger als 1 Jahr), 29 Männer (52 %) waren bereits mehrfach wohnungslos. Die Probleme in diesem Bereich lassen sich grob in drei Punkte unterteilen: 1. Einige Männer sind am Wohnungsmarkt ausgegrenzt, und die Wohnungssuche gestaltet sich schwierig, weil sie u.a. einen Schufaeintrag haben und beim Vermieter keine Bescheinigung vorlegen können, dass sie keine Mietschulden haben. 2. Andere Männer haben eingeschränkte Fähigkeiten, eine Wohnung zu bewohnen. Sie können diese Fähigkeiten im Übergangshaus trainieren. 3. Für andere erscheint eine erneute Wohnungssuche nicht sinnvoll, siehe dazu „Gesundheit“ und „Ergebnisse“.

2.3. Lebensbereich Finanzen

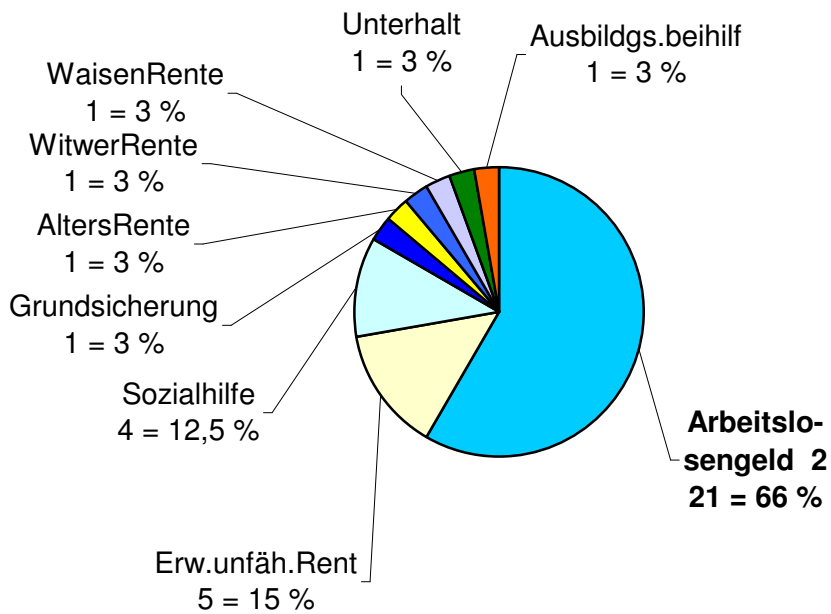
Da die meisten Klienten auf Sozialleistungen angewiesen sind und sie oft Schwierigkeiten mit bürokratischen Hürden haben, ist der Bereich Finanzen i.d.R. ein dominierendes Thema in der Zusammenarbeit. Das aber auch deshalb, weil die Arbeitsweise der JobCenter sich für diesen Personenkreis als sehr schwierig darstellt und zusätzlichen Aufwand erzeugt (z.B. nötige Begleitung).

Einkommensstruktur der 2009 ausgezogenen Bewohner bei Einzug



(auch Mehrfachnennung pro Person möglich)

Einkommen der 2009 ausgezogenen Bewohner bei Auszug



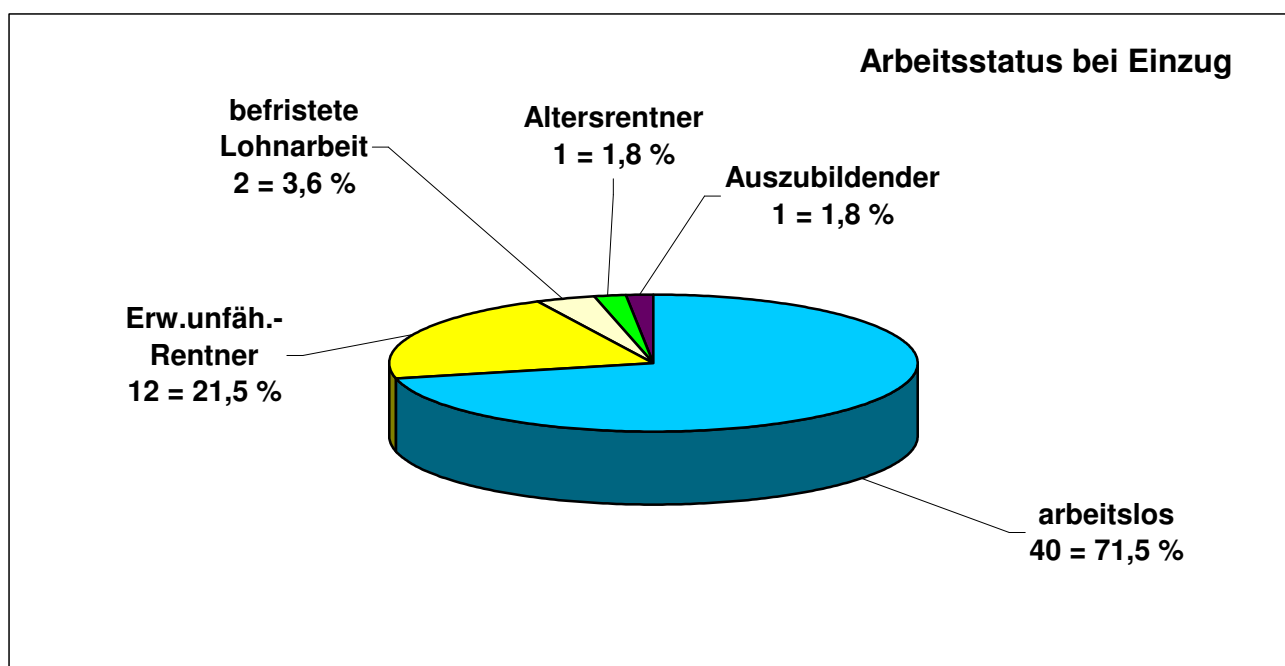
2.3.2. Schulden

Wir finden oft eine umfangreiche und unübersichtliche Überschuldungssituation vor. **52 = 93 %** der Klienten sind offenbar **überschuldet**. Es handelt sich meistens um Miet- und Energieschulden und (Schwarz-)Fahrtkosten, Behördenschulden (Rückforderungen) und Bankschulden (Dispo). Die Regulierung ist wegen praktischer Zahlungsunfähigkeit allerdings oft nicht möglich. Dies ist ein Problem, da nachteilige Einträge (z.B. SCHUFA) sich ausgrenzend bei Vermietern, Energieversorgern, Banken usw. auswirken.

2.3.3. Umgang mit Geld

nötige Hilfe zur Geldeinteilung des Lebensunterhaltes:	35 von 56 =	62,5 %
vorgenommene Geldeinteilung:	22 von 56 =	39,3 %
nötige Geldeinteilung vom Klienten abgelehnt:	13	

2.4. Lebensbereich Arbeit

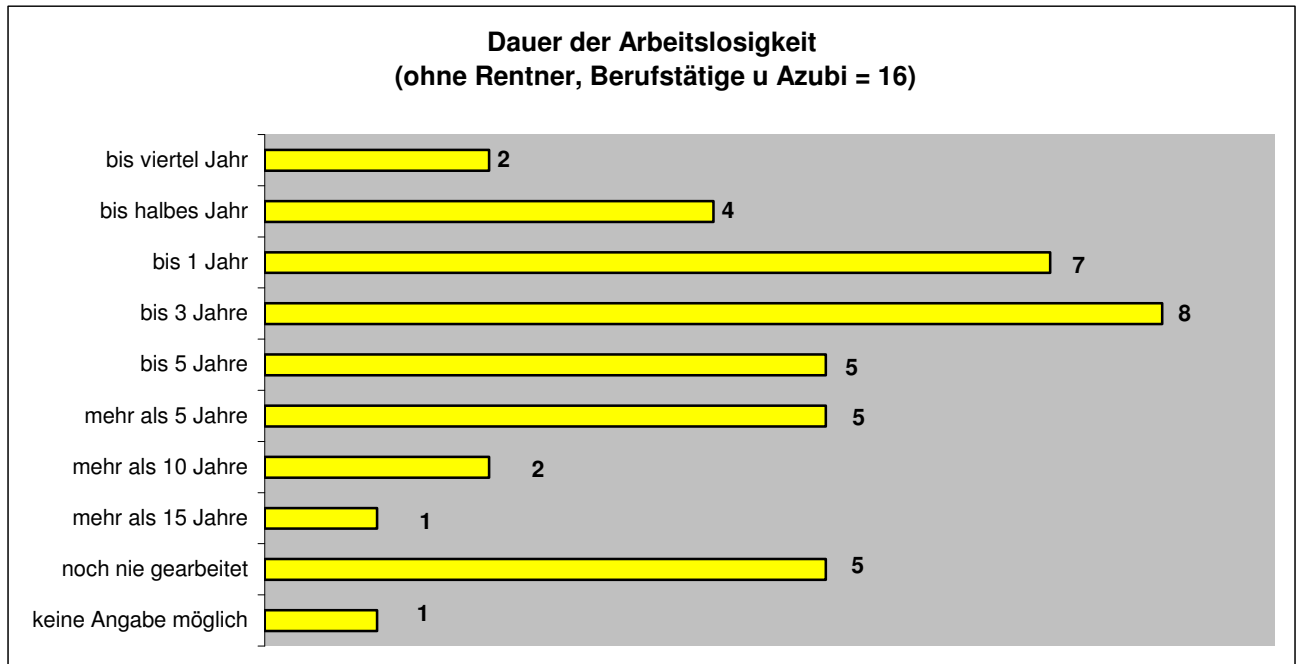


2.4.2. Chancen der Arbeitsvermittlung

Bei der schwierigen Situation am Arbeitsmarkt sind Vermittlungshemmnisse, besonders wenn sie sich addieren, oft Grund für langfristige Ausgrenzung. Hier sind besonders zu nennen:

Relativ hohes Alter, Dauer der Arbeitslosigkeit, nachteilige berufliche Ausbildung und Schulbildung, gesundheitliche Beeinträchtigung und fehlende Zeugnisse und Urkunden.

Nicht zu unterschätzen bei der Vermittlung sind übrigens auch äußere Erscheinung, soziale und kommunikative Fähigkeiten und Verhalten.



29 Männer = **69 %** der erwerbsfähigen Arbeitslosen sind länger als **1** Jahr arbeitslos, also „langzeitarbeitslos“, 20 = **47,5 %** sogar länger als 3 Jahre.

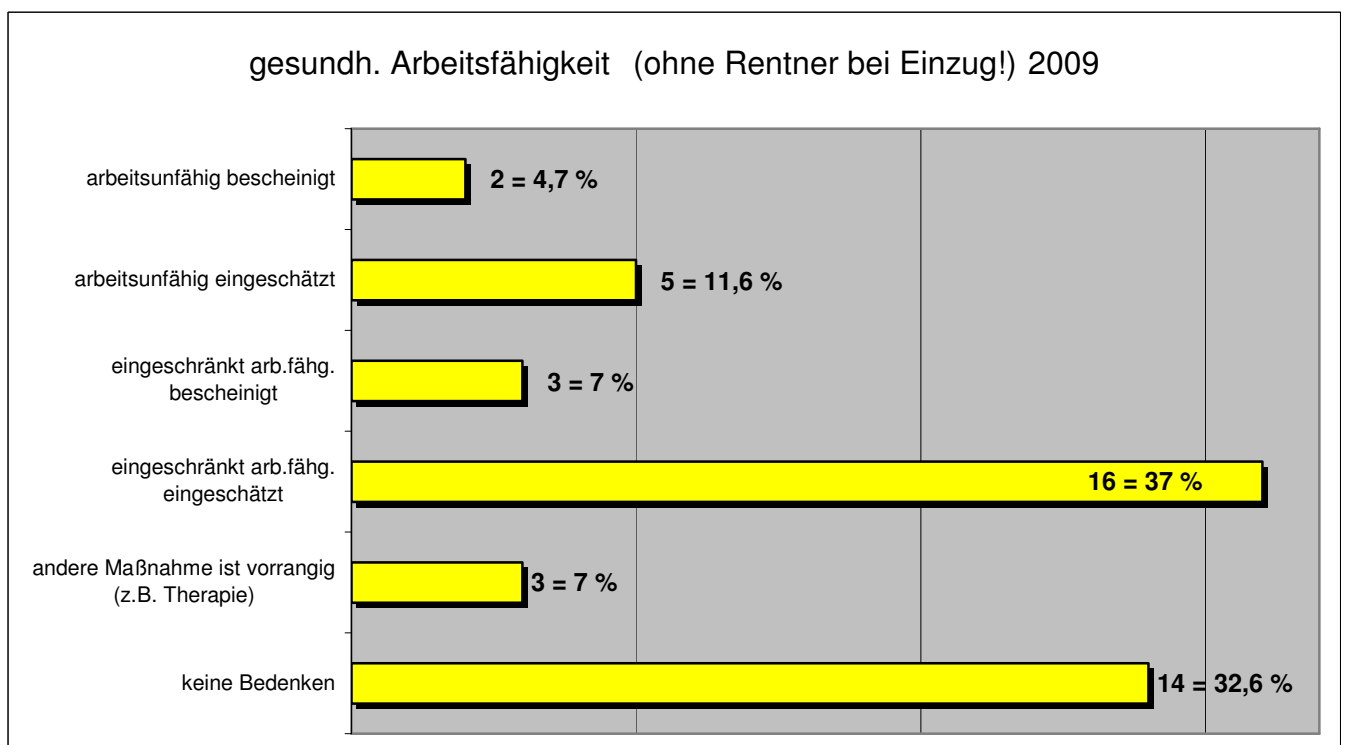
Negative berufliche Ausbildung und Schulbildung

48 % (= 27) aller Klienten haben keine Berufsausbildung

25 % (= 14) haben eine nachteilige Schulbildung (Hauptschulabschluss), weitere

32 % (= 18) eine noch schlechtere und damit am Arbeitsmarkt unbrauchbare Schulbildung (Abgang Hauptschule = 11, Abschluss Sonderschule = 3, Abgang Sonderschule = 4).

gesundheitliche Beeinträchtigung:



Auf dem Hintergrund der Vermittlungshemmnisse gelingt es leider nur in wenigen Fällen, in Arbeit zu vermitteln. Als Erfolg sehen wir deshalb, dass wir von den beschäftigungslosen Klienten: **1** Klient in einen Arbeitsvertrag vermittelt werden konnte, **2** Klienten in eine Ausbildung, **7** in eine gemeinnützige Arbeit (MAE – sog. 1,50 € Job), **3** Klienten gemeinnützig Strafe abarbeiteten und **1** Klient für Honorar arbeiten konnte. **1** Klient wurde in EU-Rente vermittelt.

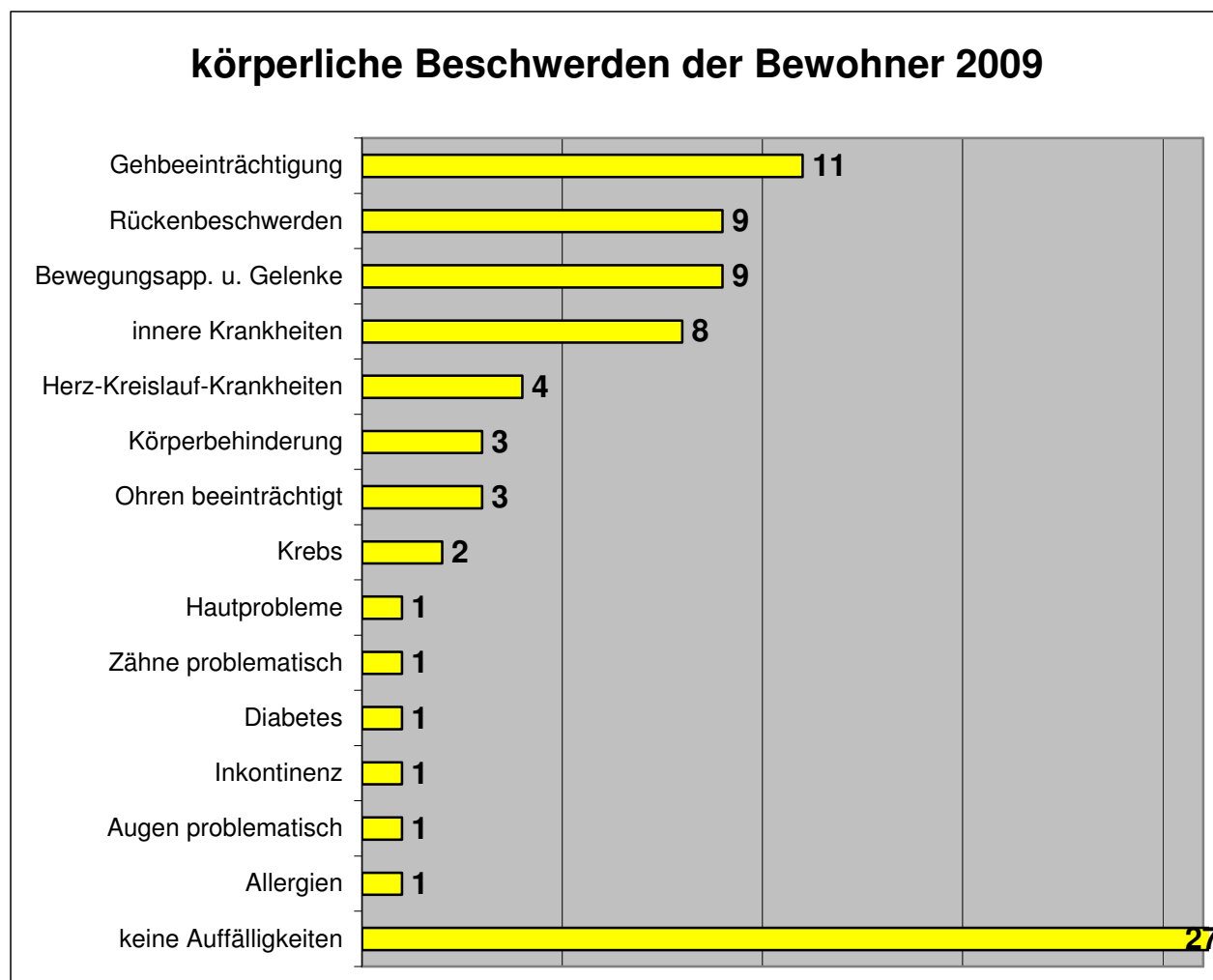
2.5 Lebensbereich **Gesundheit**

Bei **27** Klienten gab es keine relevanten körperlichen Beeinträchtigungen bzw. Auffälligkeiten (uns werden aber nicht alle Beschwerden bekannt). Allerdings waren von den 27: **20** suchtkrank, **16** psychisch beeinträchtigt, **10** geistig beeinträchtigt (auch Mehrfachnennung pro Person).

Dadurch war **kein Klient ohne relevante gesundheitliche Beeinträchtigungen.**

12 Bewohner waren anerkannt schwerbeschädigt. (in 2 Fällen war das Prüfverfahren noch nicht abgeschlossen.)

In **7** Fällen wurde der Einsatz einer Sozialstation (7x Hauswirtschaftshilfe, 5x medizinische Hilfe) nötig.



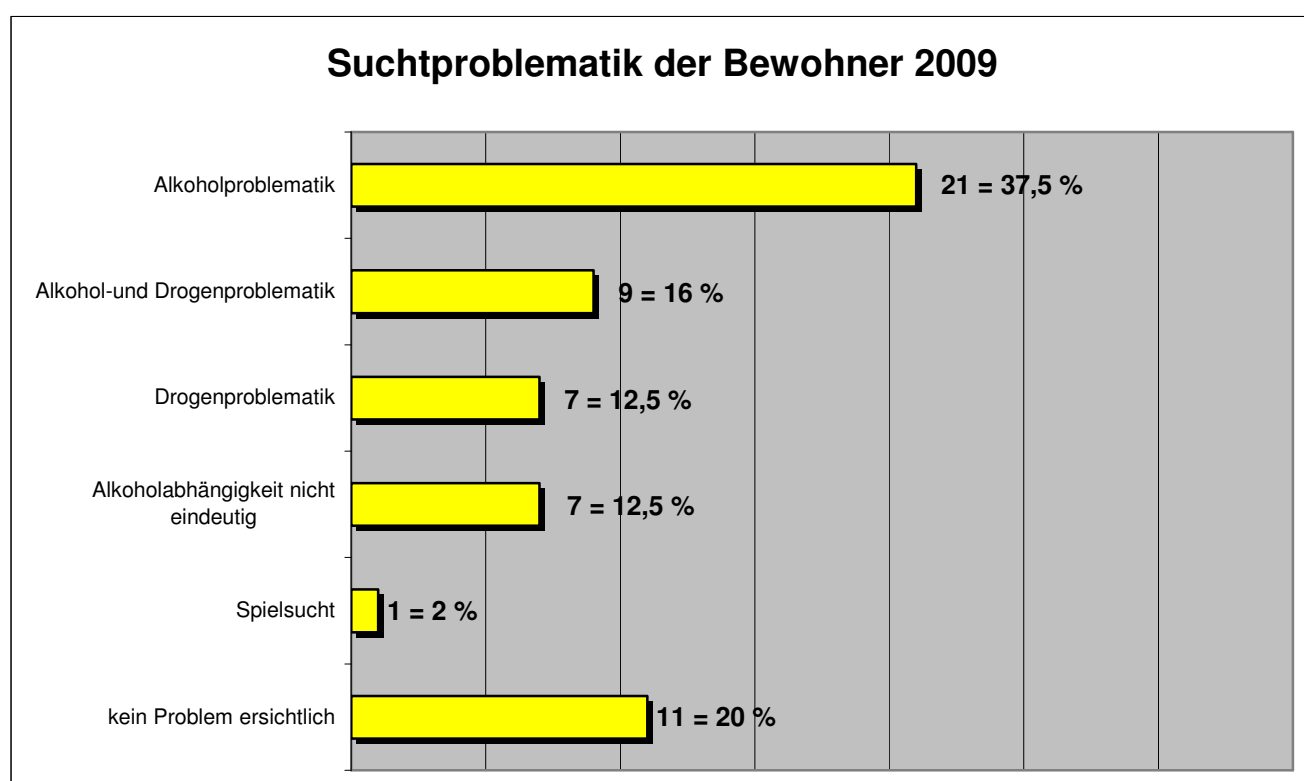
(Mehrfachnennung pro Person möglich)

2.5.2 Suchtprobleme

Mindestens **38 = 68 %** Klienten waren **suchtkrank**. (30 = 54% Alkohol, 16 = 29 % Drogen)

Leider waren von diesen nur **14 = 37 %** tatsächlich **suchteinsichtig** und **8 = 21 %** waren **nicht einsichtig**. **16 = 42%** waren nur verbal einsichtig, ambivalent oder zogen keine praktischen Konsequenzen. **11 = 29%** Klienten haben wir als nicht therapiefähig eingestuft.

Eine besondere Schwierigkeit stellt die sogenannte „**Doppeldiagnose**“ dar. Dabei beeinflussen sich Suchtproblem und psychisch/geistige Beeinträchtigung gegenseitig in destruktiver Weise, und die eine Schwierigkeit behindert die Überwindungsmöglichkeit der anderen. Hier haben wir **17** Klienten = 30 % aller Klienten bzw. = 45 % der eindeutig Süchtigen als solche eingeschätzt. Dazu kommen noch einige Fälle, wo keine eindeutige Aussage möglich ist.

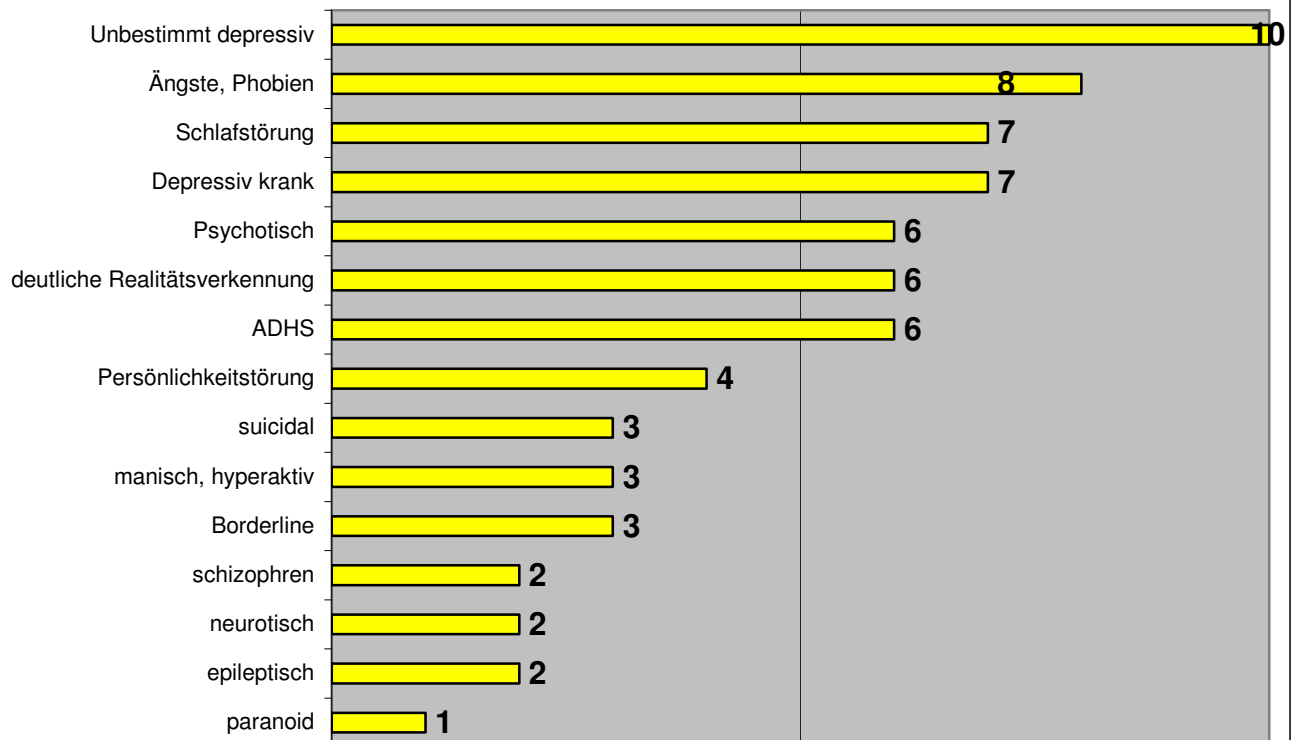


2.5.3. Psychische Beeinträchtigung

Psychische Beeinträchtigungen sind schwer zu benennen, da wir als Sozialpädagogen keine medizinischen Fachkräfte sind, Verhaltensauffälligkeiten nicht immer psychisch krankhaft sein müssen und wir nicht jeden Betroffenen zum Arzt oder Fachdienst vermitteln können. Dazu kommt, dass wir bei erfolgter Vermittlung oft nur bestätigt bekommen, dass der Patient eine Diagnose hat, uns diese aber nicht bzw. nur selten mitgeteilt wird. So können wir manchmal nur Einschätzungen abgeben.

Die folgenden Stichworte betrafen insgesamt **39** Personen (70 %).

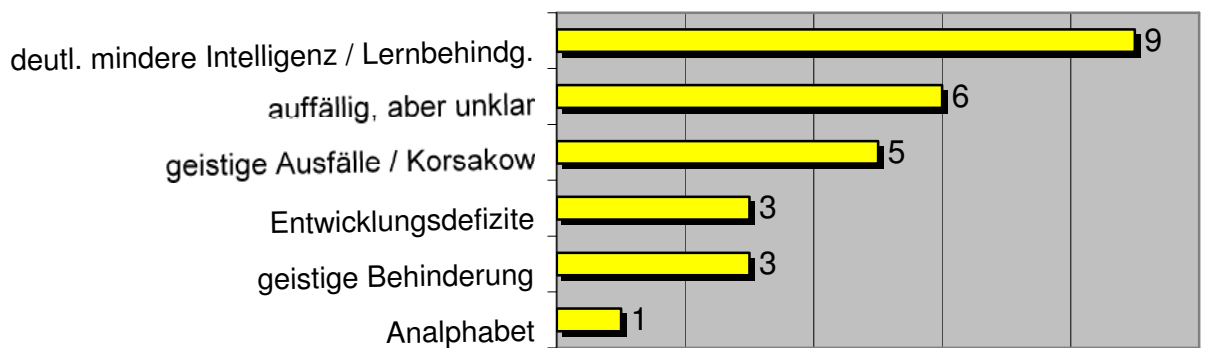
psychische Beschwerden der Bewohner 2009



Bei **22 Personen (39 % aller Bewohner)** wurde eine **psychische Beeinträchtigung fachlich diagnostiziert**.

2.5.4. Geistige Beeinträchtigung

geistige Verfassung



2.6. Zuordnung zu einem anderen Personenkreis – höhere Hilfebedarfe

2.6.1. Personenkreis gemäß §53 SGB XII

Aufgrund der gesundheitlichen Probleme und der teilweise noch ungewissen Weiterentwicklung sind wir jeweils bemüht, zum zuständigen Fachdienst des Gesundheitsamtes (Sozialpsychiatrischer Dienst) zu vermitteln, um fachliche Stellungnahme zu erhalten und um sicher zu stellen, dass noch offene Hilfebedarfe künftig möglichst abgedeckt werden (z.B. Eingliederungshilfe gem. §§ 53, 54 SGB XII).

Eine entsprechende Vermittlung hielten wir bei mindestens **38** Personen (= 68 %) für nötig.

Zuordnung durch zuständiges Gesundheitsamt

13	Zustimmend begutachtet
16	Zuordnung zum Personenkreis bereits bei Einzug vorhanden
0	Zuordnung wurde verneint
5	Begutachtung bzw. Vermittlung nicht möglich, Zuordnung aber deutlich
4	Psychiatrische Diagnose bereits durch Facharzt vorhanden

33 Personen (59 % der Klienten) wurden somit als sogenannte „53er“ anerkannt.

2.6.2 Personenkreis gemäß §1896 BGB (Betreuungsrecht)

Von der Zuordnung zu §53 SGB XII zu unterscheiden ist die Frage, ob jemand eine Betreuung über das Betreuungsgericht benötigt. Das ist dann der Fall, wenn der Klient seine Angelegenheiten nicht ausreichend allein regeln kann, weil er gesundheitlich beeinträchtigt ist, aber eine Vermittlung zur Eingliederungshilfe nicht ausreicht, nicht in Frage kommt, die Antragszeit vermutlich zu lange dauert oder er dem Hilfeangebot nicht folgen kann. Hier haben wir **21** Personen eingeschätzt (37,5 %), **17** (30 %) sind als solche bestätigt. Nicht benannt sind Personen, bei denen Unklarheit bestand und ggf. darüber hinaus zu wenig Kooperation.

Zuordnung durch Betreuungsgericht

Betreuung bereits bei Einzug vorhanden	11
Zustimmend begutachtet, Betreuer/in eingesetzt	6
Verfahren läuft noch	2
Nötig, Klient aber nicht ausreichend kooperativ	2
Gericht lehnt ab	0

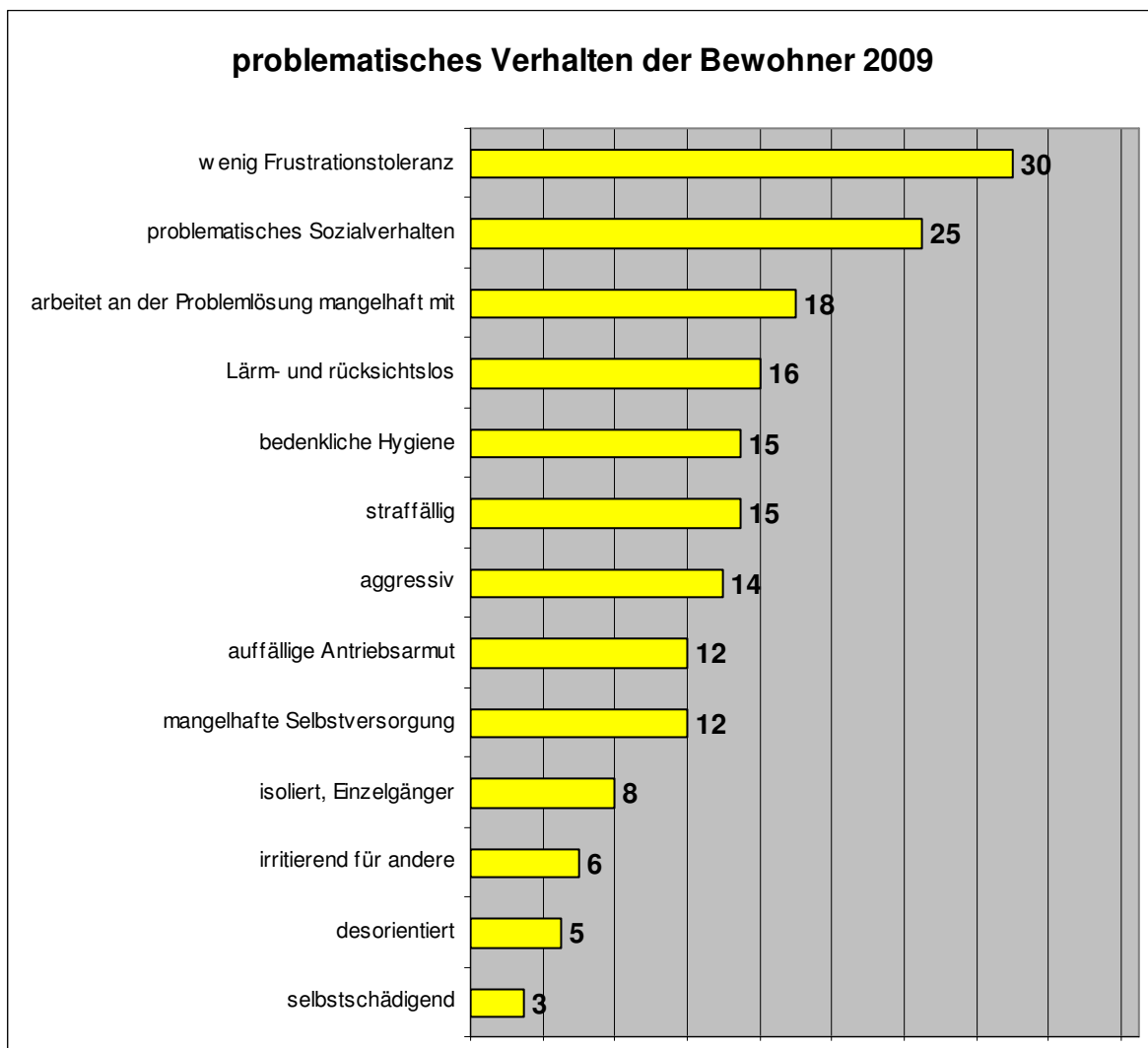
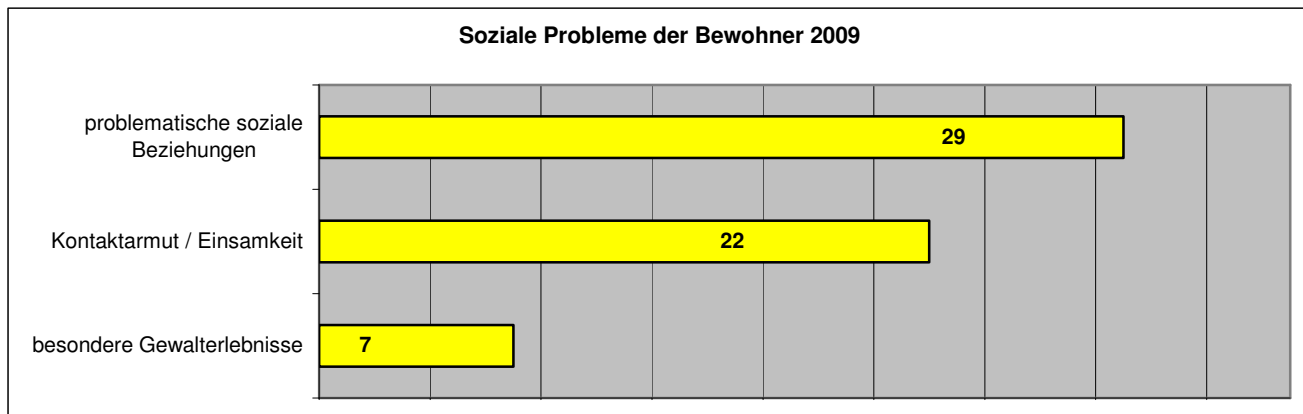
2.6.3 Höhere Hilfebedarfe - zusammengezählt

Die Personen, die einen höheren Hilfebedarf in der Eingliederungshilfe gem. §53 SGB XII und/oder im Betreuungsrecht hätten, betrifft diesjährig nach unserer Einschätzung **38** Personen (= 68 %).

Bei **32** (= 57 %) wurde dies von den zuständigen Stellen so **bestätigt**.

Fälle vorrangig nötiger Suchttherapie (eigentlich auch dem § 53 SGB XII zugeordnet) sind hier nicht eingerechnet. Dies wären noch einmal mindestens **7 zusätzlich**, also dann **45 Personen (= 80 %)**.

2.7. Lebensbereich **Soziales** und **Verhalten**



Als verhaltensauffällig im sozialen Sinne wurden von den sozialpädagogischen Fachkräften **32 (=57 %)** Personen eingeschätzt.

3. Abschluss der Maßnahmen

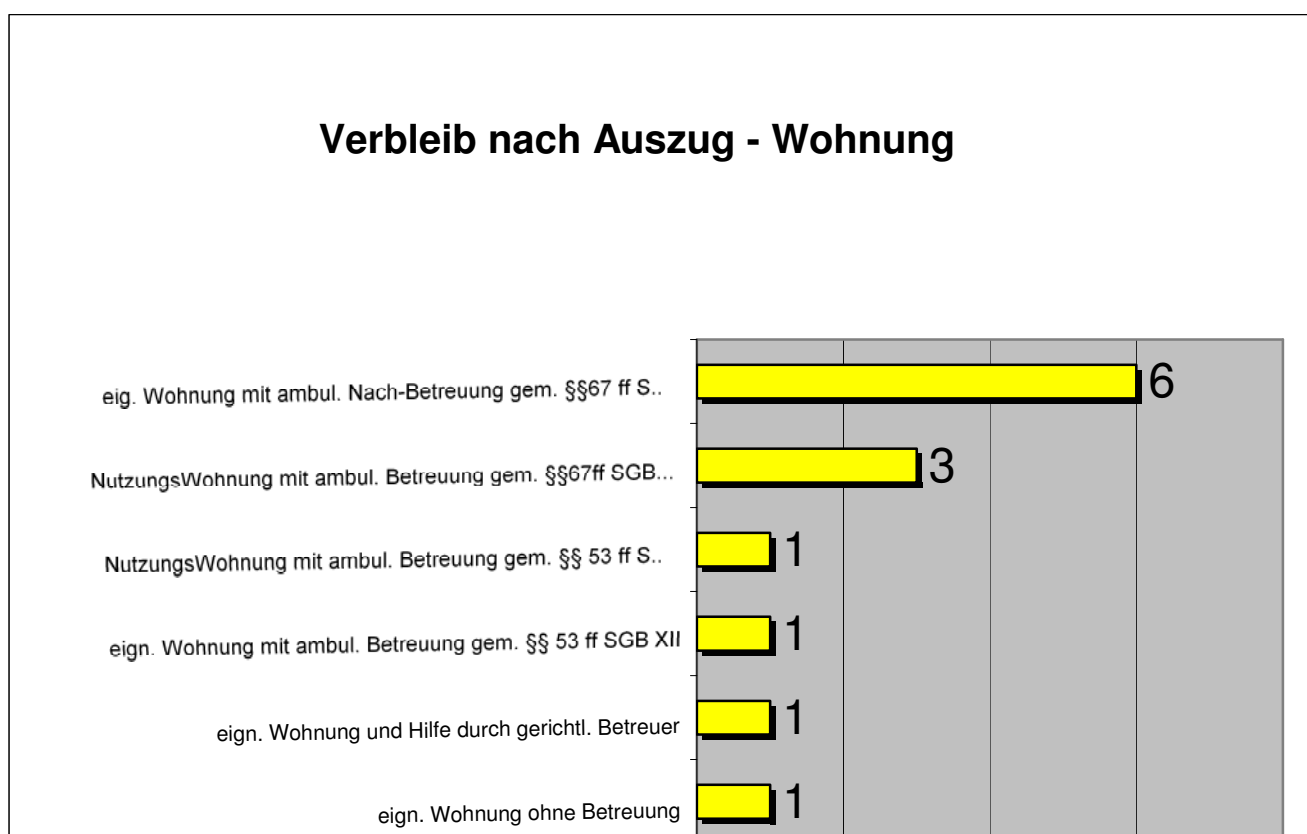
Unabhängig von einzelnen Entwicklungsschritten in anderen Lebensbereichen wird der Erfolg der Maßnahme primär an der Verbesserung der Situation des Anschlussaufenthaltes (Wohnform) gemessen.

3.1. Erfolg / Misserfolg

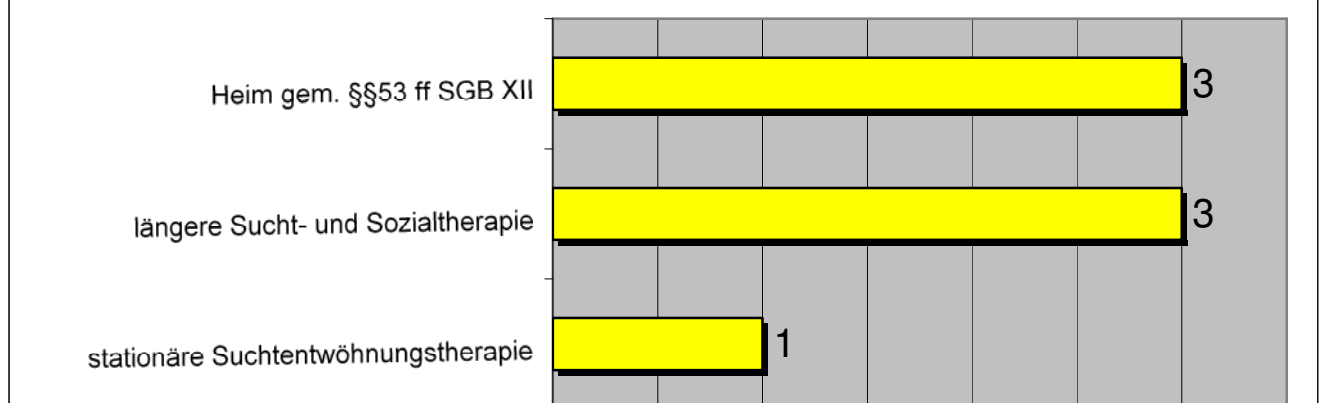
Erreichung Hilfeziel	20	62,5 %
Abbruch durch Klient	4	12,5 %
Abbruch durch Einrichtung	6	18,7 %
Abbruch durch Kostenträger	2	6,5 %
Summe Auszüge	32	

3.2. Erfolgreiche Maßnahmen:

Vermittlung in Wohnung:	13
Vermittlung in eine andere Einrichtung:	7



Vermittlung in andere Einrichtung - Verbleib



3.3. Abbrüche

Klient ist „abgetaucht“:	0
Abgebrochen (selbst erklärt):	2
Störung der Maßnahme	2
Kündigung durch Haus Grabbeallee:	6
Abbruch durch Kostenträger:	2
Summe:	12

Die Kündigungen mussten

1 x wegen Gewaltanwendung,

2 x wg. unzureichender Mitwirkung,

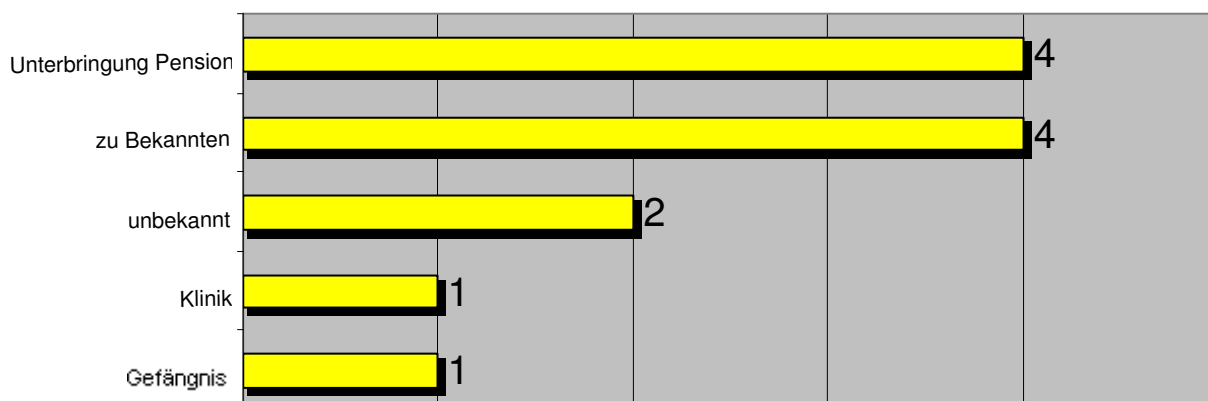
2 x wg. mehrfacher Abmahnung und

1 x wg. Unzumutbarkeit (Verhalten) ausgesprochen werden.

Die Störungen waren eine Inhaftierung und ein längerer Krankenhausaufenthalt.

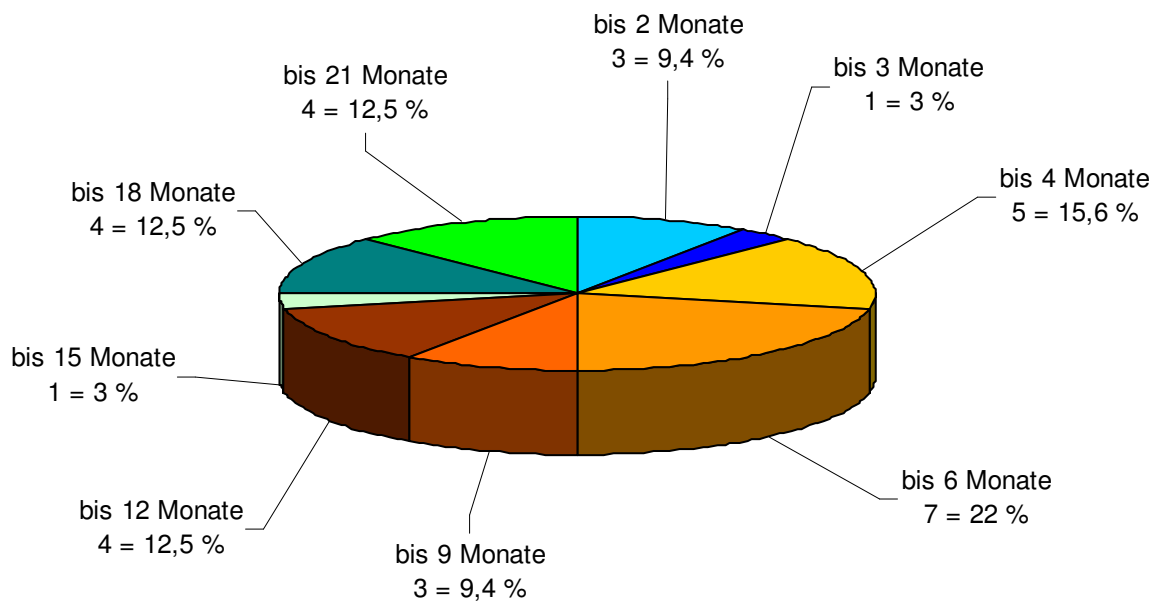
Interessant ist die Frage, inwieweit Bewohner, welche die Maßnahme abbrechen oder abbrechen mussten, psychisch beeinträchtigt oder suchtkrank sind, was ein wesentlicher Grund für den Abbruch sein kann. Von den 12 Abbrüchen ist dies bei **11** klar mit ja zu beantworten, bei **1** war dies nicht eindeutig.

Verbleib nach Auszug - Abbrüche



3.4. Aufenthaltsdauer

Aufenthaltszeiten der in 2009 ausgezogenen Bewohner



Im Übergangshaus ist der Zeitraum des möglichen Aufenthaltes begrenzt. Die Dauer soll sich dabei nach dem individuellen Bedarf richten. Dadurch gibt es ein breites Spektrum an Aufenthaltszeiten.⁴ Die rechnerische Durchschnittszeit war diesjährig: **9,3** Monate. In diesem Wert ist die „Abbrecherquote“ enthalten. Um diese bereinigt (die Abbrüche sind oft in den ersten Monaten zu verzeichnen), kommt man zu einem Wert von ca. **10,8 Monaten** nötiger Aufenthaltszeit (Richtwert).

Sehr geehrter Leser,

wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, sind wir an Ihrer Mitteilung sehr interessiert.

Ihr Ansprechpartner: Hr. Paul

⁴ Bei der Auswertung betrachten wir nur die abgeschlossenen Maßnahmen.